



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**  
vom 05.05.2014

### Geplante Berufsschulsprengeländerungen in Niederbayern

Regelmäßig im Frühjahr sind Sprengeleinführungen und -änderungen Thema, damit sie mit Beginn des Schuljahres im September umgesetzt werden können. Beim Ausbildungsberuf Fachinformatiker/Fachrichtung Anwendungsentwicklung plant die Regierung von Niederbayern anscheinend massive Umstrukturierungen – auch für den Bereich Systemintegration werden in den kommenden Jahren Schulsprengeländerungen in der Öffentlichkeit diskutiert.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Trifft es zu, dass die Regierung von Niederbayern eine Berufsschulsprengeländerung im Ausbildungsberuf Fachinformatiker/Fachrichtung Anwendungsentwicklung plant?
  - a) Wenn ja, wie sieht der neue Sprengel aus?
  - b) Welche Auswirkungen hätte eine solche Änderung des Berufsschulsprengels im Ausbildungsberuf Fachinformatiker/Fachrichtung Anwendungsentwicklung auf die Berufsschulstandorte Passau und Landshut in diesem Jahr und in den kommenden 5 Jahren?
2. Gibt es ähnliche Bestrebungen in den kommenden Jahren auch im Bereich Systemintegration?
  - a) Wenn ja, welche Auswirkungen hätte eine solche Änderung auf die Berufsschulstandorte Passau und Landshut heuer und in den kommenden 5 Jahren?
3. Trifft es zu, dass es einen neuen Berufszweig für Mechatroniker an der gewerblichen Berufsschule in Passau geben soll?
  - a) Wenn ja, wie sieht der neue Sprengel für diesen Fachbereich aus?
4. Trifft es zu, dass auch Sprengeländerungen bei den Informationskaufleuten und den Informations- und Telekommunikationssystemkaufleuten geplant sind?
  - a) Wenn ja, wie sieht der neue Sprengel für diese Fachbereiche aus?
5. Trifft es zu, dass auch eine Sprengeländerung bei den Automobilkaufleuten geplant ist?
  - a) Wenn ja, wie sieht der neue Sprengel für diesen Fachbereich aus?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**  
vom 30.07.2014

### Vorbemerkung:

Die Bezirksregierungen sind nach Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) für die Bildung der Berufsschulsprengel und damit für die Berufsschulorganisation zuständig. Diese Zuständigkeit sichert eine sachgerechte Sprengelbildung, da die Regierungen über detaillierte Kenntnisse der jeweiligen Wirtschafts-, Verkehrs- und Schulstrukturen verfügen.

Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 01.04.2014 betroffene Sachaufwandsträger und sonstige betroffene Stellen zu geplanten Sprengeländerungen angehört. Die Einwendungsfrist der Schulaufwandsträger war am 12.05.2014 abgelaufen. An diesem Tag ging die Anfrage beim Staatsministerium ein. Die Beantwortung der Anfrage beinhaltet daher zum einen die Planung der Regierung und zum anderen die von der Regierung getroffenen Entscheidungen, nach Abwägung der in der Anhörung vorgebrachten Einwendungen.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. **Trifft es zu, dass die Regierung von Niederbayern eine Berufsschulsprengeländerung im Ausbildungsberuf Fachinformatiker/Fachrichtung Anwendungsentwicklung plant?**

#### a) Wenn ja, wie sieht der neue Sprengel aus?

Ja, das Anhörungsverfahren sah folgende Gebietsaufteilung vor:

Berufsschule	ab Jgst.	Sprengelgebiet
Landshut I	10	– Stadt und Landkreis Landshut – Landkreis Dingolfing-Landau – Landkreis Kelheim – Landkreis Rottal-Inn West – Stadt und Landkreis Straubing-Bogen
Passau I	10	– Stadt und Landkreis Passau – Landkreis Freyung-Grafenau – Landkreis Deggendorf – Landkreis Regen – Landkreis Rottal-Inn Ost

Nach interner Auswertung aller Argumente und Einbindung aller Akteure vor Ort im Anhörungsverfahren hat sich die Regierung dafür entschieden, die in der Anhörung vorgestellte Gebietsaufteilung beizubehalten. Der neue Fachsprengel wird beginnend mit der 10. Jahrgangsstufe ab dem Schuljahr 2014/2015 in Kraft gesetzt.

- b) **Welche Auswirkungen hätte eine solche Änderung des Berufsschulsprengels im Ausbildungsberuf Fachinformatiker/Fachrichtung Anwendungsentwicklung auf die Berufsschulstandorte Passau und Landshut in diesem Jahr und in den kommenden 5 Jahren?**

Eine exakte Schülerzahlvorausberechnung für die einzelnen Schulstandorte liegt nicht vor. Demografische und wirtschaftliche Entwicklungen ebenso wie persönliche Entscheidungen von Schülern im Berufswahlverhalten nehmen erheblichen Einfluss auf die regionale Schülerzahlentwicklung und sind nur bedingt antizipierbar, sodass Modellrechnungen auf Ebene der Kreise bzw. einzelnen Schulen erheblichen Unsicherheitsfaktoren unterworfen wären.

Festgestellt werden kann lediglich, wie sich die Schülerzahl verschoben hätte, wenn die für das kommende Schuljahr geplante Regelung bereits im laufenden Schuljahr in Kraft gewesen wäre. In diesem Fall wäre eine Verschiebung um 20 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 12 von Passau nach Landshut eingetreten, da zukünftig diese Schüler, die bereits in Landshut die Jahrgangsstufe 10 und 11 besuchen, in Landshut bleiben. Die Sprengelfestlegung für die Jahrgangsstufen 10 und 11 wird ab dem kommenden Schuljahr dazu führen, dass die Schüler, die die Berufsschule Passau aufgrund der bisherigen freien Schulauswahl besucht haben, die Berufsschule Landshut I besuchen müssen. Dies würde auf der Grundlage der aktuellen Schülerzahl in den nächsten zwei Jahren an der Berufsschule Passau zu einer Verringerung um ca. 60 Schüler führen, die zukünftig die Berufsschule I in Landshut besuchen werden. (In der Gesamtbilanz bleiben die Schülerzahlen an den Berufsschulen in Passau (+46) und in Landshut (+26) annähernd gleich).

## 2. Gibt es ähnliche Bestrebungen in den kommenden Jahren auch im Bereich Systemintegration?

### a) Wenn ja, welche Auswirkungen hätte eine solche Änderung auf die Berufsschulstandorte Passau und Landshut heuer und in den kommenden 5 Jahren?

Derzeit sind für die Fachinformatiker/Fachinformatikerinnen der Fachrichtung Systemintegration keine Änderungen vorgesehen.

## 3. Trifft es zu, dass es einen neuen Berufszweig für Mechatroniker an der gewerblichen Berufsschule in Passau geben soll?

### a) Wenn ja, wie sieht der neue Sprengel für diesen Fachbereich aus?

Ja, das Anhörungsverfahren sah folgende Gebietsaufteilung vor:

Berufsschule	ab Jgst.	Sprengelgebiet
Landshut I	10	– Stadt und Landkreis Landshut – Landkreis Dingolfing-Landau – Landkreis Deggendorf – Landkreis Kelheim – Landkreis Rottal-Inn – Stadt Straubing und Landkreis Straubing-Bogen – Landkreis Regen
Passau I	10	– Stadt und Landkreis Passau – Landkreis Freyung-Grafenau

Nach interner Auswertung aller Argumente und Einbindung aller Akteure vor Ort im Anhörungsverfahren hat sich die Regierung dafür entschieden, die in der Anhörung vorgestellte Gebietsaufteilung beizubehalten. Der neue Fachsprengel wird beginnend mit der 10. Jahrgangsstufe ab dem Schuljahr 2014/2015 in Kraft gesetzt.

## 4. Trifft es zu, dass auch Sprengeländerungen bei den Informationskaufleuten und den Informations- und Telekommunikationssystemkaufleuten geplant sind?

### a) Wenn ja, wie sieht der neue Sprengel für diese Fachbereiche aus?

Ja, die Ausbildungsberufe Informatikkaufmann/Informatikkauffrau und Informations- und Telekommunikationssystemkaufmann/Informations- und Telekommunikationssystemfrau waren ebenfalls Gegenstand des durchgeführten Anhörungsverfahrens.

Das Anhörungsverfahren sah folgende Gebietsaufteilung vor:

Berufsschule	ab Jgst.	Sprengelgebiet
Landshut I	10	– Stadt und Landkreis Landshut – Landkreis Dingolfing-Landau – Landkreis Kelheim – Landkreis Rottal-Inn West – Stadt und Landkreis Straubing-Bogen
Passau I	10	– Stadt und Landkreis Passau – Landkreis Freyung-Grafenau – Landkreis Deggendorf – Landkreis Regen – Landkreis Rottal-Inn Ost

Nach interner Auswertung aller Argumente und Einbindung aller Akteure vor Ort im Anhörungsverfahren hat sich die Regierung dafür entschieden, die in der Anhörung vorgestellte Gebietsaufteilung beizubehalten. Der neue Fachsprengel wird beginnend mit der 10. Jahrgangsstufe ab dem Schuljahr 2014/2015 in Kraft gesetzt.

## 5. Trifft es zu, dass auch eine Sprengeländerung bei den Automobilkaufleuten geplant ist?

### a) Wenn ja, wie sieht der neue Sprengel für diesen Fachbereich aus?

Ja, das ab 01.08.2014 bundeseinheitlich in Kraft tretende Berufsbild „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ führt dazu, dass der Beruf Automobilkaufmann/Automobilkauffrau nicht mehr in der „kaufmännischen Grundklasse“ unterrichtet werden kann. Daher ist eine Ausweitung des bestehenden Fachsprengels auf die 10. Jahrgangsstufe notwendig. Eine Veränderung des Fachsprengels für die Jahrgangsstufen 11 und 12 ist jedoch nicht erforderlich.

Das Anhörungsverfahren sah folgende Gebietsaufteilung vor:

Berufsschule	ab Jgst.	Sprengelgebiet
Landshut I	10	– Stadt und Landkreis Landshut – Landkreis Dingolfing-Landau – Landkreis Kelheim – Landkreis Rottal-Inn West – Stadt und Landkreis Straubing-Bogen – Landkreis Freising
Passau I	10	– Stadt und Landkreis Passau – Landkreis Freyung-Grafenau – Landkreis Deggendorf – Landkreis Regen – Landkreis Rottal-Inn Ost

Nach interner Auswertung aller Argumente und Einbindung aller Akteure vor Ort im Anhörungsverfahren hat sich die Regierung dafür entschieden, die in der Anhörung vorgestellte Gebietsaufteilung beizubehalten. Der neue Fachsprengel wird für die 10. Jahrgangsstufe ab dem Schuljahr 2014/2015 in Kraft gesetzt.